

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Frist: 21.12.2018 - einschließlich 01.02.2019

Teil IX

Nr. 216 bis 235

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten. Gegenüber mehreren in der Fläche verteilten kleineren Einheiten ist zudem von einer Optimierung vor allem des Verkehrsflächenanteils auszugehen, sodass das Vorhaben – unter der erfüllbaren Voraussetzung, dass die bisherigen, in Wölfersheim zu konzentrierenden Standorte einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden – vertretbar ist. Der Standort Wölfersheim ist notwendig um auch weiterhin die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung nach § 1, Abs. 6 Nr. 8a zu gewährleisten, da die Standorte Rosbach und Hungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und eine zukünftige Versorgung gefährdet wäre.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme und eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Zusätzlicher Verkehr entsteht ausschließlich durch die Beschäftigten (PKW-Fahrten) sowie durch den Lieferverkehr (LKW-Fahrten). Einerseits kommt es durch den neuen Logistikstandort zu einem höheren Verkehrsaufkommen, andererseits wirkt der Wegfall des REWE-Verkehrs zwischen Rosbach und Hungen der Erhöhung entgegen.

Ergänzend ist hier anzumerken, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

1.) Ich möchte mich auch gegen das Rewe-Logistikzentrum aussprechen, weil der Komplex ganz einfach zu groß ist. Frage: Warum so groß? Ein Ortteil größer wie Hungen, u, die drei Zentren miteinander verbinden, warum geht das nicht?

2.) Wenn Tag und Nacht über 3000 Fahrzeuge täglich fahren, wird unsere Wohnbachstrasse hundertprozentig von Ausweichfahrzeugen benutzt. Was soll dann aus uns werden, auf der Wohnbachstr.? Die ist ja jetzt schon sehr stark belastet. Ich hätte gerne ehrliche Antworten.

Ich schließe mit ebenfalls dieser Stellungnahme an:
 Vorname: Hermelore
 Nachname: Siefert

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Name)

Ergänzende Einwendungen:

1. Der Bebauungsplan dient den Interessen eines privatwirtschaftlichen Unternehmens zur Gewinnmaximierung auf Kosten künftiger Generationen. Ziel des Logistikzentrums ist es, die Transportkosten zu senken und den Umsatz durch Steigerung seiner Marktanteile zu erhöhen zu Lasten der Mitbewerber. Denn noch mehr essen können wir nicht!
2. Wenn die Böden einmal durch Bebauung zerstört sind, können dort keine Nahrungsmittel mehr produziert werden. Das schafft eine immer größere Abhängigkeit von Lebensmittelimporten, weil Deutschland seinen eigenen Bedarf an pflanzlichen Lebensmitteln nicht mehr decken kann.

Damit verstößt der Bebauungsplan gegen den Artikel 26 c „Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit“ der Verfassung des Landes Hessens und widerspricht dem dort formulierten Ziel, die Interessen künftiger Generationen zu wahren.

Der besonders hochwertige Boden im Plangebiet kann Pflanzen durch seine Wasserspeichervermögen auch in extremen Wetterlagen, wie z.B. dem Sommer 2018, noch ausreichend mit Wasser versorgen. Eine solche kostbare Ressource nicht als landwirtschaftliche Fläche zu nutzen, sondern unwiederbringlich zu zerstören, ist fahrlässig.
3. Die Gemeinde Wölfersheim bietet Flächen an, die zwar innerhalb der Gemarkung Wölfersheim liegen, ihr aber nicht gehören. Dieses Verfügen über fremdes Eigentum, um die Kassen der Gemeinde zu füllen, ist moralisch fragwürdig.
4. Der Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen zu höheren als marktüblichen Preisen verschärft das Problem landwirtschaftlichen Betriebe, Flächen zur Bewirtschaftung dieser Qualität zu fairen Konditionen und in geeigneter Entfernung zu finden.

217. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betrifft jedoch nicht die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein. Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Art. 26c der Hessischen Verfassung lautet: „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“ Es handelt sich hierbei um ein Staatsziel, das im konkreten Einzelfall mit anderen, ggf. auch in Konflikt stehenden Staatszielen und nachgeordneten Rechtsnormen abzuwägen ist, zum Beispiel mit Art. 26d, der die Förderung der Infrastruktur als Staatsziel definiert. Welchem Ziel jeweils der Vorrang einzuräumen ist, obliegt der politischen Entscheidung und steht der rechtlichen Klärung offen. Ein Verstoß gegen die Verfassung ist damit nicht verbunden.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung ist zu unkonkret, um in der Abwägung der Belange berücksichtigt zu werden.

Es können von der Gemeinde Wölfersheim abschließend nur Flächen als Ersatzland angeboten werden, die ihr auch gehören.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die aktuelle Marktsituation in der Region Mittelhessen und im Bereich der Metropolregion Frankfurt-Rhein/Main zeigt bereits seit einigen Jahren einen stetigen marktbeeinflussten Anstieg des Bodenwertes. Dieser Entwicklung kann sich die Gemeinde Wölfersheim auch nicht entziehen.

Gemeinde Wölfersheim „Logistikpark Wölfersheim A 45“– Abw. § 3(2) BauGB

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

Jeder Bürger, der sich für den Naturschutz bzw. die Erhaltung von gutem Ackerland interessiert, sollte sich Gedanken machen, was so ein Logistikzentrum für unseren Ort bedeutet.
Es ist besonders wichtig, daß unsere wertvollen Böden nicht zerstört werden. Die Wetterau ist bekannt für seine guten ertragreichen Böden. Dank unserer Landwirtschaft können wir in unserer Region -von der Vielfalt der guten Erträge- Produkte aus dem "Garten der Natur" direkt vom Erzeuger beziehen.
Keine weiten Wege für unsere Lebensmittel, somit auch umweltschonend.
Einem Konzern wie REWE ist dieses alles egal. Hier geht es nur um den Profit!!!
Für mich ist es auch blauäugig, darauf zu bauen, daß die Gewerbesteuer "sprudeln" wird.
Genauso ist es ein Wunschdenken, daß dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
Für mich als Bürger sehe ich nur Nachteile.
Eine Verschandelung der Landschaft - ich glaube, es kann sich so keiner die Ausmaße vorstellen.
Das Verkehrsaufkommen (schon jetzt fahren genug REWE-Laster durch den Ort) wird sich extrem steigern, dadurch Lärm- und Schadstoffbelastungen.
Auch kann es zu Wertminderungen des Eigentums kommen.
Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen des Investors und der Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde. Der Bevölkerung bringt es keine erkennbaren Vorteile.

218. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.
Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

486

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname:

Strasse:

Datum:

Eingang Plan ES
01. FEB. 2019

Bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden

per Post bis spätestens 28.1.19 (eintreffend bis 1.2.2019) oder

per email bis 1.2.2019, 24:00 Uhr an:

thomas.groesser@woelfersheim.de

cc: eschade@plan-es.com

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): → Seite 3

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

Ergänzende Einwendungen:

Während meines Studiums der Agrarwissenschaften haben mich auf einer Exkursion die Böden in der Mecklenburger Börde beeindruckt. Ich wusste lange nicht, dass es so wertvolle Böden mit knapp unter 100 Bodenpunkten auch in der Wetterau gibt. Durchaus erkennbar ist dies allerdings an den Ernteprodukten:

- Der gewinnbringende Anbau einer großen Vielfalt an Nahrungsmitteln ist hier ohne den Einsatz von Pestiziden, Insektiziden und Fungiziden möglich. Das ist ein gesellschaftlicher Gewinn, denn die Bodenfruchtbarkeit bleibt dauerhaft erhalten. Beton kann man nicht essen.
- Jeder nicht nach persönlichem Gewinn strebende Mensch weiß inzwischen, dass wir den uns öffentlich und privat verbleibenden Boden schützen müssen. Zu viel Boden haben wir bereits mit Chemikalien kontaminiert und das Bodenleben abgetötet, das die Lebensgrundlage für unsere Nahrungsmittel darstellt. Die Bodenversiegelung stellt inzwischen eine Bedrohung unserer Existenzgrundlage weltweit dar. Geld kann man auch nicht essen.

Um wessen Wohl geht es bei dem Bau des Logistikzentrums?

219. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1 u. 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

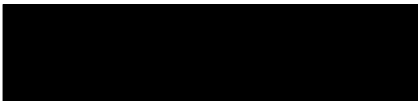
Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Betont sei, dass erhebliche Teile des Plangebiets Verfüllungen des früheren Braunkohleabbaus betreffen, die pedologisch eindeutig geringwertiger sind als rezente Parabraunerden oder Tschernoseme, weshalb eine für die Wetterau letztlich durchschnittliche spezifische Eingriffserheblichkeit gegeben ist.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

3. - Die Anzahl dieser Personen lässt sich bemessen. Insbesondere profitieren nur wenige davon, und das verhältnismäßig kurzzeitig. Der entstehende Schaden durch die Veräußerung des Bodens geht weit über die Wetterau hinaus; es ist ein gesellschaftlicher Ruin, wenn der Wert des Bodens weiterhin steigt wie bisher.
4. - Verursacht werden gesellschaftliche (volkswirtschaftliche) Kosten, über die während meines Studiums vor 30 Jahren bereits debattiert wurde. Diese Kosten berücksichtigen wir leider immer noch nicht. Worauf warten wir? Rewe bewirbt Lebensmittel aus der Region, die es bald kaum noch gibt. Ihr Preis steigt stetig, und davon profitiert wirklich nur der Konzern.

Mit miterantwortlichen Grüßen,



Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten. Gegenüber mehreren in der Fläche verteilten kleineren Einheiten ist zudem von einer Optimierung vor allem des Verkehrsflächenanteils auszugehen, sodass das Vorhaben – unter der erfüllbaren Voraussetzung, dass die bisherigen, in Wölfersheim zu konzentrierenden Standorte einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden – vertretbar ist.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] und Nachname)

Aus folgenden Gründen stimme ich dem Bau nicht zu:

1. - die Größe des Logistikzentrums
2. - Zerstörung des Bodens / des Lebensraums der Tiere
3. - vermehrte Luftverschmutzung durch die LKW's
4. - kein Rewe-Fan, gehe dort nicht einkaufen

220. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die genannten Belange – Größe, Boden, Artenschutz und Luftverschmutzung - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

1. In 50 Jahren steht hier ein Beton Sarkophag den niemand mehr abbaut.
2. Die klimatischen Veränderungen treffen auch uns hier in der Weidau.
3. Wir betonen für vornehmlich ein paar Arbeitsplätze unsere Klimaziele. Dieser Schritt ist negativ für alle nachfolgenden Generationen.

221. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Nutzungsdauer der geplanten Anlagen sowie eine mögliche weitere Verwendung ist nicht Gegenstand des Aufstellungsverfahrens. Die städtebaulichen Gebote der §§ 175-179 des Baugesetzbuches bieten der Kommune Handlungsmöglichkeiten zu den Themen Modernisierung, Instandsetzung, Rückbau, Entsiegelung. Diese Aspekte sind nicht im vorliegenden Aufstellungsverfahren zu behandeln. Sie können zu gegebener Zeit zwischen der Kommune und REWE verhandelt werden.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Lage des Logistikzentrums inmitten der Ackerflur weitab der Ortslagen lässt eine Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen für die Anwohner nicht erwarten.

Zu 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Wichtiger Punkt für uns ist der
Eingriff in das lokale Klima
des hohen Wasserverbrauchs und
die Störung des Boden-Wasserhaushalts.

Verschattung durch das
tiefe Gebäude in mitten der
Natur.

222.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Klima, Wasser und Landschaftsbild - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich die Stellungnehmerin anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

1.

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Vor- und Nachname)

Ergänzende Einwendungen: Begründung: Mein Patenkind, heute 44 Jahre alt, lebt mit ihrer Familie, zu der eine Tochter im Grundschulalter gehört, in Echzell. Seit diesem Jahr gibt es die Demonstrationen „Fridays for future“ von Schülern, die m. E. zeigt, dass die junge Generation nicht mehr die Umweltpolitik verbräut, wie sie von „uns Erwachsenen“ geführt wird. Und damit nicht meine Großnichte Lena nicht nach zehn Jahren fragen kann, wie konntest Du „das“ (Logistikpark Wölfersheim) zulassen, schreibe ihr „das“ hier und schreibe es ab!
G. S.

223. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname:

Strasse:

Datum: 21.02.2019

Unterschrift:

per email an:

thomas.groesser@woelfersheim.de

cc: eschade@plan-es.de

Eingang PlanES
01. FEB. 2019

1.

Ich bedauere sehr, dass es im Vorfeld keine
angemessene Diskussion in der Öffentlichkeit gab.
Für den Bürger würde viele Informationen
(bewusst) nicht veröffentlicht bzw. vorzuträgen.
Eine Bürgerversammlung, die keine Bürgerversammlung
war: eine perfekt inszenierte REWE-Veranstaltung,
ein Bürgermeister, der durch seine Aussagen und
Anmerkungen die Anwesenden erst recht nicht
beruhigen konnte ... er wußte sicherlich selbst,
was an diesem Abend wohl auf ihn zukommen
konnte menschlich eine echte Enttäuschung
... und Herr Köhler ebenso ...
Da kann man die Politikverdrossenheit und
das Nicht-Wählen-gehen der jüngeren Generation
gut verstehen.
Einen offenen und vor allem "sauberen" (!) Umgang
von Anfang an (!) hätte allen Beteiligten gut getan!

224. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bei sämtlichen Verfahren wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Öffentlichkeit beteiligt. Im hiermit vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden neben der frühzeitigen und der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung sogar noch eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine 3. Offenlage durchgeführt im Rahmen derer ergänzende sich auch aus den Stellungnahmen ergebende Informationen offen gelegt wurden. Die Möglichkeit sich einzubringen war insofern groß und wurde auch genutzt, wie die Zahlen der vorgetragenen Stellungnahmen veranschaulichen.

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname: [REDACTED]

Strasse: [REDACTED] Ort: [REDACTED]

Datum: 24.1.2019

Unterschrift: [REDACTED]

per email an:

thomas.groesser@woelfersheim.de

cc: eschade@plan-es.de

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): → Seite 3

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

Da ich Herrn Bürgermeister See persönlich kenne und in den zurückliegenden Gesprächen und Kontakten immer einen positiven menschlichen Eindruck gewinnen durfte, möchte ich meine persönliche Betroffenheit über seine Rolle/Entscheidung hier noch ergänzend zum Ausdruck bringen. Da es aber hier nicht um meine persönlichen Befindlichkeiten geht, wende ich ergänzend ein, dass ich durch dieses Projekt und die Art und Weise, wie es durchgeführt wird, auch eine weitere Abspaltung der Menschen/Bevölkerung von den politischen Verantwortlichen sehe. Dadurch wird die schleichende negative gesellschaftliche Entwicklung (Politikverdrossenheit, Populismus, Distanz zu politischen Entscheidungsträgern, usw.) auch bei uns auf dem Lande und direkt vor unserer Haustür deutlich.

Ich bin der Meinung, dass eine konstruktive und vollumfängliche Aufarbeitung dieses Projekts auch ein Zeichen zur Stärkung der Verbundenheit innerhalb unserer Gesellschaft wäre.

Eingang Plan ES
01. FEB. 2019

225. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Bei sämtlichen Verfahren wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Öffentlichkeit beteiligt. Im hiermit vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden neben der frühzeitigen und der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung sogar noch eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine 3. Offenlage durchgeführt im Rahmen derer ergänzende sich auch aus den Stellungnahmen ergebende Informationen offen gelegt wurden. Die Möglichkeit sich einzubringen war insofern groß und wurde auch genutzt, wie die Zahlen der vorgetragenen Stellungnahmen veranschaulichen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Nachname)

1.

Da wir in der Lüneustr. wohnen befürchten wir, daß Wasserverleitung, Kanal, Straßendecke und Kanaldeckel der starken Belastung durch mehr Verkehr nicht standhält.

Wer kommt für die Kosten der Reparaturen auf?

Es sind ca. 1 meter von der Straße zu unsere Hauswand. da es ein älteres Gebäude ist befürchten wir Schäden an Fassade und Mauerwerk, Mehr Verkehr, mehr Abgase.

Wer ist verantwortlich für die Kosten?
Wir werden ein Gutachten erstellen lassen und dies unserem Rechtsanwalt zukommen lassen.

226. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme und eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Zusätzlicher Verkehr entsteht ausschließlich durch die Beschäftigten (PKW-Fahrten) sowie durch den Lieferverkehr (LKW-Fahrten). Einerseits kommt es durch den neuen Logistikstandort zu einem höheren Verkehrsaufkommen, andererseits wirkt der Wegfall des REWE-Verkehrs zwischen Rosbach und Hungen der Erhöhung entgegen. Die durch den Logistikstandort zusätzlich entstehende Verkehrsbelastung wurde anhand konkreter Informationen zu Mitarbeitern und Lieferverkehr sowohl des geplanten, als auch der beiden bestehenden Standorte in Rosbach und Hungen prognostiziert. Eine weitere Entwicklung des neuen Standortes wurde mit einem Aufschlag auf die aktuellen Ansätze ebenfalls berücksichtigt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten

495

Ergänzende Einwendungen:

1.

Der Betrieb von mir ist in der Umsetzungsphase
im 2. Jahr (3 Jahre bis Anerkennung) auf umweltfreund-
lichere Bewirtschaftung

Flächen verkauft wie Angebote von der Gemeinde
konnt aus persönliche Gründe nicht im Frage.

Eigentum Bewirtschaftung geht vor Bewirtschaftung
von Pacht Land (Rechtsabteilung Bauernverband)

Eine Umlegung über 2 km Hof-Feld ist
sehr fraglich (Wirtschaftliche Drogen + Mehrmalige
Mechanische Unkraut Bekämpfung) da die Gemeinde
Wölfersheim Flächen im 2 km Radius besitzt.

Angebote von Herr Hesser im Umland - 20 km
+ schlechte Bodenwerte wird abgelehnt.

Der Einzel Betrieb verliert mehr als 20% der
Betriebs Ackerflächen.

Beratung des Betriebes auf umweltliche Bewirtschaftung
hat über nommen

Landesbetrieb Landwirtschaft Kassel

Unterstelle Hungen

Stephan Mannwischer

227. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde hat in ihrem Flächenpool landwirtschaftliche Flächen, die dem Einwender als geeignetes Ersatzland angeboten werden wird. Ob es betriebswirtschaftlich grundsätzlich immer besser ist, dass zu bewirtschaftende Land als Eigentum zu haben, hängt im wesentlichen vom Kaufpreis des Ersatzlandes und von der Höhe der jährlichen Pacht von alternativ angebotenen Pachtland ab. Eine generelle Aussage zu diesem Punkt ist nicht möglich.

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu: (siehe Seite 3)

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1.
 - Ein Konzept zur Internalisierung externer technologischer Effekte ist nicht erstellt, bzw. der Öffentlichkeit nicht bekannt, oder nicht erwünscht.
2.
 - Die Nachfolgenutzung der bis jetzt genutzten Logistikflächen ist unklar, ebenso besteht für die neu entstehenden Flächen kein nachhaltiges Nutzungskonzept.
3.
 - Die Arbeitsplatzverlagerung bedeutet tendenziell verlängerte Anfahrtswege für die Logistikmitarbeiter. Der hierdurch entstehende zusätzliche Schadstoffausstoß wird vermutlich nur teilweise durch den wahrscheinlichen Mitarbeiterabbau kompensiert. Transparenz bezüglich der angestrebten Synergie- und Rationalisierungseffekte besteht nicht.
4.
 - Das übermächtige Gebäude mit Dauerbetrieb ist insbesondere für die Verkehrsteilnehmer auf der A-45 eine gefährliche Ablenkungsgefahr.
5.
 - Die An- und Abfahrten bedeuten für den bisher üblichen Verkehr, insbesondere auf der K 181, ein empfindlich erhöhtes Verkehrsrisiko.
6.
 - Die Gemeinde Echzell verfügt über keine Umgehungsstraße, der zusätzliche Verkehr würde den jetzt schon nahenden Verkehrskollaps vorantreiben. Die „Teilumgehungsstraße“ der Gemeinde Wölfersheim würde den Verkehr auch nur in Teilen auffangen können. Hier besteht jedoch vermutlich ein weiterer Schutz durch eine zu erwartende Bundesstraßenmaut.

Unterschrift: [REDACTED]

228. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine mögliche Einbeziehung sozialer Zusatzkosten/-nutzen in das Wirtschaftlichkeitskalkül des Verursachers mag interessant sein, ist jedoch nicht Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

Zu 2. und 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Für die Standorte Hungen und Rosbach v.d.H. liegen Nachnutzungskonzepte vor. Größtenteils werden Arbeitsplätze von den beiden Standorten nach Wölfersheim verlagert, doch hiermit werden Ausbildungsplätze in der Region gehalten. Es ist anzunehmen, dass es insgesamt zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen kommt. Laut REWE gehen durch die vorgesehene Automatisierung keinesfalls Arbeitsplätze verloren. Vielmehr führe sie dazu, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeiten leichter und ergonomischer verrichten könnten. Dem Betriebsrat wurde zudem die Zusage erteilt, dass alle Logistik-Mitarbeiter aus Rosbach v.d.H. und Hungen übernommen werden.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Angemerkt sei, dass dieses Logistikzentrum nur eines von Velen entlang der Bundesautobahnen ist. Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Aufstellungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung grundsätzlich entgegenstehen.

Zu 5 und 6.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme sowie eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

Seit 2005 erhebt der Bund eine Lkw-Maut auf Autobahnen. Seit Einführung der Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen seit 2018 werden von der Logistikbranche im Hinblick auf Fahrzeiten und Zielorientierung wieder vermehrt Autobahnen genutzt.

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1.

*„Erst wenn der letzte Baum geodet,
der letzte Fluss vergiftet,
der letzte Fisch gefangen ist,
wacht ihr merken,
dass man Geld nicht essen kann.“*

(Alain Robbe-Grillet)

229. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Einwendung ist zu unkonkret, um in der Abwägung der Belange berücksichtigt werden zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

Audun Namen unserer Tochter und zukünftiger Generationen
wünsden wir uns eine lebendige und, so weit möglich,
naturbelassene Kulturlandschaft.

1. - Einen Bau, sofern überhaupt nötig, bitten wir an
geeigneter Stelle, mit vorhandenes Gewerbe strukturell
vor zu nehmen.

230.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die genannten Belange – Alternativenprüfung und Standortwahl - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen: Dreck.

1.

Durch die vielen Lkw-Anlieferungen wird es mit großer Wahrscheinlichkeit zur Verunreinigung der unmittelbaren Umgebung kommen. Dadurch dass LKW-Fahrer Ruhephasen einhalten müssen, werden Lastwagen in der Umgebung parken und der Fahrer dort auch seine Zeit verbringen. Lärm, Dreck, Fäkalien usw. sind die Folge.

231. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die benötigten Lkw- Parkplätze für Ruhezeiten oder zum Abstellen sind in ausreichender Anzahl auf dem Gelände des Logistikzentrums vorgesehen und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Somit ist nicht zu erwarten, dass das Industriegebiet Berstadt oder die umliegenden Ortschaften mit parkenden Lkws zugestellt werden.

500

Umweltverschmutzung in Unterkaka Brummi-Fahrer entsorgen Fäkalien am Straßenrand



An der Zubringerstraße zum Gewerbegebiet Unterkaka häuft sich der Müll an, den vor allem Lkw-Fahrer aus dem Fenster werfen.

Foto:

Hartmut Krimmer

Unterkaka -

Manfred Kalinka ist stinksauer. Und das im wahrsten Sinne des Wortes. „Es kann doch nicht sein, dass die Lkw-Fahrer auf dem Weg ins Gewerbegebiet ihren ganzen Dreck einfach aus dem Fenster werfen“, schimpft der Bürgermeister von Meineweh wütend. Wobei Dreck fast noch untertrieben ist. Am Rande der Zufahrtsstraße von der B 180 zum Gewerbegebiet liegen Dutzende von Flaschen - voll mit Urin. Sie werden von Fahrern verwendet, wenn sie nicht anhalten möchten, um auf die Toilette zu gehen. „Und in die Plastiktüten sollten sie besser nicht schauen, wenn sie gerade gegessen haben“, sagt Kalinka. Offenbar schmeißen die Fahrer auch Beutel mit ihren Fäkalien aus dem Fenster. „Es ist einfach eine riesengroße Sauerei“, so der Bürgermeister.

20 Abfallsäcke pro Woche

Hunderte von Lastwagen steuern das Gewerbegebiet täglich an. Die meisten von ihnen, rund 700, fahren zum Logistik Zentrallager von Kaufland. Den Unrat beseitigen muss Bauhofmitarbeiter Manfred Steidel gemeinsam mit einem Kollegen. „Das ist ziemlich unangenehm. Vor allem im Sommer, wenn überall Fliegen auf dem Dreck sind“, sagt er. Besonders ekelig werde es, wenn gemäht werden muss. „Manchmal überschen wir eine Plastiktüte im Gras und dann fliegt uns der ganze Dreck um die Ohren.“ Jede Woche sammeln die Bauhofmitarbeiter einen Tag lang etwa 20 Säcke Abfall auf. Macht 16

Arbeitsstunden und damit 40 Prozent einer vollen Stelle. „Die Zeit fehlt uns dann natürlich für andere Aufgaben“, so Steidel.

Bisher keine Lösung

Bürgermeister Kalinka ist ein bisschen ratlos wegen der ganzen Situation. „Wir haben das Thema schon so oft angesprochen, aber bisher ist noch nie etwas passiert“, sagt er. In jüngster Zeit hätten auch die Beschwerden aus der Bevölkerung zugenommen. „Wir wollen deutlich machen, dass wir nicht tatenlos zuschauen. Aber wir können das Problem nicht allein lösen“, sagt er. Der Bürgermeister ist davon überzeugt, dass Mülltonen an der Straße auch nicht helfen würden: „**Die Fahrer halten ja nicht an, um ihren Abfall zu entsorgen.**“

Im Gewerbegebiet Unterkaka arbeiten über 4.000 Menschen. Davon sind allein 700 im Logistik-Zentrallager von Kaufland tätig, hinzu kommen 60 Auszubildende. Vom Logistikzentrum werden Waren an über 150 Filialen in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Nordbayern, Niedersachsen und Hessen ausgeliefert. Weitere 700 Mitarbeiter arbeiten im Fleischwerk, das über 240 Filialen beliefert. Wichtige Unternehmen vor Ort sind zudem das Zentrallager vom Hagebaumarkt sowie eine Großdruckerei.

Bei einem Treffen mit Vertretern von Kaufland und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde in der kommenden Woche soll das Problem daher erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden. „Natürlich ist es verboten, Müll aus dem Fenster zu werfen“, sagt Ordnungsamtsleiter Axel Hüttich. „Wir wollen deshalb noch einmal mit Kaufland prüfen, ob es ausreichend Abfallbehälter für die Fahrer im Gewerbegebiet gibt. Schließlich ist die Straße auch das Aushängeschild für das Unternehmen.“

Bei Kaufland zeigte man sich gestern gesprächsbereit. „Wir sind gern bereit, mit den anderen Firmen im Gewerbegebiet und der Gemeinde eine Lösung zu finden“, teilte Kaufland-Sprecherin Andreas Kübler auf Nachfrage der MZ mit. Grundsätzlich würden auf dem Gelände des Logistikzentrums Müllereimer zur Verfügung stehen. Zudem sollen die Lkw-Fahrer noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sie ihren Abfall dort entsorgen können.
(mz)

Anlagen zur Stellungnahme Nr. 231



Lkw-Fahrer stellen Gehwege zu

Anwohner des Original-Teile-Center von VW in Baunatal klagen über Dreck

02.03.17 06:00



±
Reinigungsaktion: Laut Anwohner Dieter Färber hat der Fahrer des Lkw oben die Papierhaufen nach dem Säubern seines Führerhauses einfach auf die Wiese geworfen. Fotos: Färber, Gumbel/nh © Färber, Gumbel/nh

Baunatal. Wenn Dieter Färber seinen Rundweg um das Original-Teile-Center (OTC) von VW bei Rengershausen geht, stößt er immer wieder auf Hindernisse. An vielen Ecken, so sagt der Rentner, stellten Lkw-Fahrer, die auf eine Abfertigung bei Volkswagen warten, die Gehwege zu. Außerdem hinterließen manche Fahrer auf Straßen und Grünstreifen jede Menge Müll und Dreck.

Jüngst habe er einen Mann an der Salzgitter Straße beobachtet, der das Führerhaus seines Lkw mit zahlreichen Tüchern gereinigt habe. „Die weißen Papiertücher hat er dann einfach auf die Wiese geworfen“, berichtet der Rengershäuser. Auch die von der Stadt aufgestellten Dixi-Klos nutzen nicht alle Brummi-Lenker. „Manche verrichten ihre Notdurft einfach so. Man sieht dann große Haufen mit Papier.“ Das Problem mit Müll und Dreck im Umfeld des OTC ist nicht neu. Seit Jahren kämpfen das Baunataler Ordnungsamt, die Polizei und Volkswagen gegen die Vermüllung der Landschaft. „Wir haben die Dixi-Klos und Mülltonnen aufgestellt. Der Bauhof reinigt regelmäßig die Straßen“, sagt Stadtsprecherin Susanne Bräutigam. Auch sei das Rathaus ständig in Kontakt mit VW. Entlang der Wolfsburger Straße wurden unter anderem große Steinblöcke verlegt, damit das Abstellen von Lastwagen im Bereich des VW-Logistikzentrums Cross-Dock unmöglich wird.

Anlagen zur Stellungnahme Nr. 231

Holger Gumbel, der im Rengershäuser Gewerbegebiet Buchenloh wohnt, sammelt ebenfalls regelmäßig negative Erfahrungen mit Lkw-Fahrern, die Müll an den Straßen hinterlassen.

Im vergangenen Jahr sei beispielsweise aus einem Lastwagen an der Eisenstraße Diesel ausgelaufen, berichtet Gumbel. Nachdem Polizei und Feuerwehr sich darum gekümmert hatten, sei der Lkw einfach etwas weiter oben an der Eisenstraße abgestellt worden. Dort sei dann weiter Diesel ausgelaufen. „Am nächsten Morgen war eine große Lache da“, berichtet der Rengershäuser. „Ich habe die Stadt Baunatal und das Hessische Umweltministerium darauf aufmerksam gemacht. Aber passiert ist nichts“, sagt Gumbel. „Der Diesel ist dann einfach im Erdreich versickert.“



+
Verschmutzung: In der Eisenstraße war nach Angaben eines Anwohners Diesel ausgelaufen. Einige Meter weiter sei der Kraftstoff dann ungehindert ins Erdreich gesickert.
© Färber, Gumbel/nh

VW-Sprecher Heiko Hillwig betont, dass der Autokonzern mit der Stadt in einem engen Austausch stehe. Für die Lkw, die die fünf OTC ansteuern, habe man an der Fehrenberger Straße eine große Steuerstelle eingerichtet. „Diese hat Kapazität für 80 Lkw und verfügt über Sanitärmöglichkeiten sowie Abfallbehälter“, erläutert der Sprecher. Zudem gebe es Parkflächen am Cross-Dock und oberhalb des OTC 5. „Stichproben zeigen, dass diese Angebote sehr gut genutzt werden.“ „Das Problem ist bekannt“, sagt auch Polizeisprecher Jürgen Wolf zu der Müllproblematik im Bereich des OTC von VW. Die Polizei sehe aber in erster Linie die Stadt Baunatal und deren Ordnungsamt in der Pflicht. „Das Müllproblem müssen andere lösen“, sagt der Polizeisprecher. „Da muss die Stadt aktiv werden oder VW selber.“

„Im Rathaus melden“

Stadtsprecherin Susanne Bräutigam fordert betroffene Anwohner auf, sich mit dem Rathaus in Verbindung zu setzen. „Wir müssen mit den Bürgern Hand in Hand arbeiten“, sagt sie. Die jetzigen Beschwerden werde man auf jeden Fall zum Anlass nehmen, erneut mit VW ins Gespräch zu kommen. Dieter Färber jedenfalls ist frustriert: „Die Stadt Baunatal kümmert sich um nichts“, sagt er. Am Wochenende stünden die Lkw-Fahrer mit laufenden Motoren an der Salzgitter Straße. „Das ist eine Katastrophe in Sachen Umweltschutz.“ Im März 2014 beispielsweise gab es eine konzertierte Aktion der Behörden zusammen mit dem Autokonzern. Unter anderem wurden die Speditionen angeschrieben und Lkw-Fahrer in mehreren Sprachen auf die Situation hingewiesen. Doch viel getan hat sich offenbar nicht.

Anlagen zur Stellungnahme Nr. 231

Logistik

Neuer Ärger um Logport-Lkw in Rheinhausen

Daniel Cnotka

29.04.2015 - 06:00 Uhr



Das Rheinhauser Logport-Gelände wächst und wächst. Und damit auch die Zahl der Lkw.

Fotos: www.blossey.eu

Duisburg-Rheinhausen. Politik will den Schleichweg Grabenacker für Lkw sperren lassen. Ärger um Müll an der L 473n geht weiter. Duisport will ein Gebiet an der Kopenhagener Straße neu entwickeln.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem sich in der Redaktion nicht jemand über den Lkw-Verkehr rund um Rheinhausen beschwert. In der Regel geht es dabei um scheinbar verirrte Brummis in Wohngebieten, Abkürzungen, Dreck auf Parkplätzen oder um von Lastern zugeparkte Straßen. **Neueste Ärgernisse: Lkw befahren den sehr engen Grabenacker und an der L 473n stapelt sich der Müll.** Zudem plant der Logport-Betreiber Duisport an der Kopenhagener Straße eine Erweiterung.

Der Reihe nach: SPD, Grüne, Linke und die BL-Fraktion fordern in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Rheinhausen am 7. Mai, dass die Stadt die Straße Grabenacker für Lkw über 7,5 Tonnen sperrt. Es komme häufiger vor, dass Lkw von der Moerser Straße über die Schauenstraße und den Grabenacker zur Lange Straße fahren würden, die Strecke diene als Abkürzung zum Logport-Gelände, heißt es in dem gemeinsamen Antrag. Der Grabenacker sei vollständig umgebaut worden, die Fahrbahnbreite lasse es nicht einmal zu, dass dort etwa Linienbusse fahren könnten. Zudem würde die schmale Straße von Schulkindern und Senioren des anliegenden Altenheims benutzt. „Der Lieferverkehr der Gewerbebetriebe am Flutweg wird durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt“, heißt es in dem Antrag weiter.

Über Lkw, die unter anderem die Kreuzung an der L 473n und auch den Parkplatz des Mühlenberger Friedhofs zuparkten, berichteten wir jüngst. Jetzt schickte uns ein Leser weitere

Anlagen zur Stellungnahme Nr. 231

Bilder. An der genannten Kreuzung der L 473n beobachtete er immer wieder Lkw-Fahrer, die dort wild campen. Zurückgelassen hätten „die Blauen“ – es handele sich dabei sehr häufig um blau lackierte Zugmaschinen, meist ohne Auflieger – Müll und Fäkalien. Die Behörden wüssten längst von diesen Zuständen, geändert hätte sich allerdings nichts.

Umbau an der Kopenhagener Straße

Neuigkeiten vom Logport-Betreiber Duisport gibt es auch, diese beinhalten allerdings nichts zum Thema Lkw-Problematik im Logistik-Zentrum. Die Bezirksvertretung Rheinhausen hat am 7. Mai über eine Beschlussvorlage zu entscheiden, die die Kopenhagener Straße auf Logport I betrifft. Hier soll ein 1950 Quadratmeter großes Teilstück eingezogen werden. Hierbei handelt es sich um eine Sackgasse mit Wendeanlage, die vier Grundstücke mit insgesamt 80.000 Quadratmetern Fläche erschließt. 50.000 Quadratmeter davon hat Duisport gekauft und möchte diese neu entwickeln. Der genannte Bereich der Kopenhagener Straße würde benötigt, um die Fläche sinnvoll nutzen zu können, heißt es in der Vorlage. Rückbau und Bau einer neuen Wendeanlage soll auf Kosten Duisports erfolgen, heißt es weiter.

Anlagen zur Stellungnahme Nr. 231

GOßMANNSDORF

Die Last mit den Lastern



Ekelerregend: Müll und menschliche Hinterlassenschaften im Gebüsch sind das, was von den Lkw-Fahrern übrig bleibt, die nachts regelmäßig am Goßmannsdorfer Felsenkeller kampieren. Foto: Gerhard Meißner

Mechthilde und Arthur Gast sind die Sattelzüge, die regelmäßig in der Nacht vor ihrem Haus am Felsenkeller in Goßmannsdorf parken, schon seit Jahren ein Dorn im Auge. Lärmende Kühlaggregate reißen sie regelmäßig aus dem Schlaf.

Die angrenzenden Hecken sind mit Müll und Exkrementen übersät. Immer wieder haben sie sich darüber auch bei den beiden benachbarten Firmen beschwert oder die Fahrer persönlich angesprochen – und fühlten sich ein ums andere Mal verhöhnt.

Das Wohnhaus der Familie liegt in nächster Nachbarschaft zur Danone-Molkerei und der Firma Schober Logistik. Dort kommen täglich Lieferfahrzeuge an, nicht nur tagsüber, sondern auch in der Nacht, wenn die Warenanlieferung geschlossen hat. Die Fahrer warten dann in ihren Fahrzeugen bis zum Morgen, sagt Mechthilde Gast. Manche kampieren sogar das halbe Wochenende. Darunter sind auch Kühllaster mit verderblicher Ware.

Müllbehälter gibt es außerhalb der Firmengelände keine, Toiletten schon gar nicht, kritisieren die Anwohner. Die Folge: In den Büschen neben den Straße liegen haufenweise Dosen, Flaschen, Plastiktüten und noch viel ekligere Hinterlassenschaften. Am meisten stören aber die Kühlaggregate, wenn sie in der Nacht regelmäßig anspringen, sagt Mechthilde Gast, vor allem jetzt in den heißen Tagen, wenn das Schlafzimmerfenster offen steht.

Bei Schober Logistik kennt man das Problem, weist aber jede Verantwortung von sich. „Wir regen uns auch darüber auf“, sagt eine Mitarbeiterin auf Anfrage. Das Firmengelände grenzt direkt ans Danone-Werk an. Beide Firmen kooperieren miteinander. Die Fahrer, die den Müll

produzieren, seien aber Lieferanten von Danone, so die Schober-Mitarbeiterin. Die eigenen Lkw dürften im Firmengelände parken und seien nicht für den Dreck und den Lärm verantwortlich.

Bei Danone ist das Problem ebenfalls bekannt. Überrascht zeigt sich die Pressestelle des Unternehmens allerdings über die neuerlichen Beschwerden. „Der Lärmschutz für die Anwohner ist uns sehr wichtig“, sagt Pressesprecher Friedrich von Heyl. „Wir haben deshalb bereits Parkverbotsschilder aufstellen lassen, um zu verhindern, dass die Lkw-Fahrer an den falschen Stellen parken. Dadurch hat sich die Situation aus unserer Sicht verbessert.“ Danone nehme die erneuten Hinweise ernst, versichert Heyl.

So seien die Pförtner angewiesen worden, auf die Lkw-Fahrer zuzugehen und sie darauf hinzuweisen, Störungen für die Anlieger zu vermeiden. Auch mit ihren Logistikpartnern habe man bereits darüber gesprochen. Aus Sicht von Mechthilde Gast haben die Halteverbotschilder wenig gebracht. Die Polizei kümmere sich wenig darum, ob das Verbot auch befolgt wird.

Dem widerspricht der Leiter der Ochsenfurter Polizeiinspektion, Jürgen Maier. „Wenn die Leute uns anrufen, fährt eine Streife hin und verwarnet auch“, sagt Maier. Ein Kontrollschwerpunkt sei der Bereich allerdings nicht. Gleichzeitig zeigt der Polizeichef aber auch Verständnis für die missliche Situation der Lkw-Fahrer.

„Die sind dabei die Ärmsten“, sagt er. Sie kennen meist nur ihr Ziel und wissen nicht, wo sie parken können, ohne die Anwohner zu stören. Hinzu kommt die gesetzliche Fahrzeitbegrenzung, die ihnen unter Umständen verbietet, nach dem Entladen einen weiter entfernten Parkplatz anzusteuern.

Lkw-Stellplätze sind rar. Vor einigen Jahren hat die Stadt Ochsenfurt Laster vom Busparkplatz am Main verbannt. Auch dort fühlten sich Anwohner vom Lärm der Kühlaggregate gestört. Die Haltebuchten entlang der B 13 sind eigentlich als Notbehelf gedacht, aber in der Nacht regelmäßig von Lastzügen belegt. Zumindest für ihren Teil will die Danone AG versuchen, das Parkproblem in den Griff zu bekommen. „Wir möchten mit den Anwohnern an einer Lösung arbeiten und bitten diese, uns bei Bedarf zu kontaktieren“, sagt Unternehmenssprecher von Heyl.

Offensichtlich zeigen die Bemühungen des Unternehmens Erfolg. Kurze Zeit nach den Anfragen der Redaktion bei den Firmen warten nachts kaum noch Lastwagen neben dem Werksgelände, sagt Arthur Gast. Ein Zustand, so meint er, der hoffentlich lange anhält.

Anlagen zur Stellungnahme Nr. 231

31. JAN. 2019

7. **Verkehr:** Die Unterlagen zur Verkehrsführung von täglich 1500 LKW- und 2000 PKW-Fahrten über die K 181 zur B 455 und BAB 45 sind unklar. Erhebliche Probleme auch bzgl. der Lärm- und Schadstoffbelastung sind zu befürchten. Soweit ersichtlich kommt auf die Ortsdurchfahrt Wölfersheim eine höhere Verkehrsbelastung zu. Im Fall von Staus auf der BAB 45 werden die Ortslagen von Wölfersheim und Echzell mit erheblichem LKW-Verkehr belastet.
8. **Raumordnung:** Das Vorhaben widerspricht dem ursprünglichen Regionalplan Südhessen, seinen Zielen und Grundsätzen. Obwohl es im Rhein-Main-Gebiet mehrere andere Standortoptionen gibt, wurden diese Alternativen nicht geprüft oder ohne Abwägung mit Wölfersheim verworfen. Die Schaffung eines Logistikparks für REWE an dieser Stelle auf den besten Böden der Wetterau ist nicht zwingend erforderlich. Wir verweisen auf die Klagebegründung(en) der Klage des BUND im Namen des Aktionsbündnisses Bodenschutz Wetterau.
9. **Ressourcen:** Das Logistikzentrum hat einen hohen Energiebedarf und Wasserverbrauch. Hinzuzurechnen ist der Kraftstoffverbrauch der weiten LKW-Fahrten. Da der Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen zu gering besteuert werden und Umwelt- und Gesundheitsschäden nicht bezahlt werden, zahlt REWE nicht die wahren Kosten. Zentralistische Konzepte werden gegenüber der regionalen (Land-)Wirtschaft bevorzugt. Die Aufgabe der Regionalplanung ist, gegenzusteuern zugunsten regionaler Wirtschaft.
10. **Gesamtwertung:** Die Planung des Logistikparks Wölfersheim zugunsten des REWE Logistikzentrums wird die landwirtschaftliche Nutzung besonders wertvoller Böden zerstören. Die Versprechungen von REWE von „Verantwortung für Nachhaltigkeit“, „regionalen Produkten frisch vom Acker“ werden in ihr Gegenteil verkehrt. Zahlreiche Gutachten sowie die Stellungnahmen der Dezernate des RP Darmstadt weisen auf erhebliche und grundlegende Planungsmängel hin und wurden ignoriert. Die Abwägungen der Regionalplanung wurden nicht durchgeführt, daher ist der Bebauungsplan nicht aus der Regionalplanung entwickelt und kann nicht bestandskräftig werden. Entgegen den Vorschriften des Baugesetzbuches wurde keine Bürgerbeteiligung durchgeführt, sondern nur eine Präsentation der Firma REWE. Zahlreiche Planungsunterlagen der Firma REWE wurden nicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher unvollständig durchgeführt worden.

Gezeichnet: BUND LV Hessen e.V. - Dr. Werner Neumann,
BUND KV Wetterau e.V. - Jürgen Hutfiel,
BI Bürger für Boden - Anette Breit

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname: [REDACTED]

Strasse: [REDACTED]

Datum: 23.01.2019

Unterschrift: [REDACTED]

Bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden

per Post bis spätestens 28.1.19 (eintreffend bis 1.2.2019) oder

per email bis 1.2.2019, 24:00 Uhr an:

thomas.groesser@woelfersheim.de

cc: eschade@plan-es.com

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): → Seite 3

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

hohes LKWaufkommen, zuviel Lichtbelastung für Tiere + Menschen. Das Pflanz, die Zugvögel, Kinder sind jetzt bereits hyperaktiv. Es ist bereits laut in unserer schönen Wetterau. Zu wenige neue Arbeitsplätze

233. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Verkehr, Lichtverschmutzung, Lärm - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

1. Rewe will zwar damit regionale Produkte zu vermarkten, möchte aber eigentlich nur anstelle von EDEKA Marktführer werden.
REWE kauft kleine, selbständig wirtschaftende kleine Supermärkte auf und zahlt auch Fachkräfte nur den Mindestlohn.
Ich habe mich am 02.10.18 bei Hr. Sturm (Reidelsheim) beworben; er wollte mich einstellen und mir selbst bei 6 Std. Arbeitszeit pro Tag nur 10 Minuten Pause gewähren. Selbst WC-Gang nur vom 1. Kollegen da ist + definitiv ablöst. Ich habe bereits bei Terra Verde GmbH in Bad Homburg und auch 1 Jahr für Penny gearbeitet. Bin Industriekauffrau / Fachwirtin + habe nach der Probezeit wegen des Mindestlohns + keinerlei Arbeitsvertrag abgelehnt für REWE nochmals zu arbeiten.
Neue Arbeitsplätze werden deutlich weniger entstehen, als REWE werbeteknisch verspricht.
2. Ich bete zu Gott, dass dieses monströse Logistikzentrum nicht gebaut wird.
Evtl. entstehende Arbeitsplätze werden vorrangig "home office"-Stellen sein + automatisierte und "Computergesteuerte Systeme" sein.
Am schlimmsten finde ich, dass dies Regenrückhaltung nicht gerichtet ist. Waschbad + Horloft werden die entstehenden Wassermassen auch bei →

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellaungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sie betreffen jedoch nicht die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Für die Standorte Hungen und Rosbach v.d.H. liegen Nachnutzungskonzepte vor. Größtenteils werden Arbeitsplätze von den beiden Standorten nach Wölfersheim verlagert, doch hiermit werden Ausbildungsplätze in der Region gehalten. Es ist anzunehmen, dass es insgesamt zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen kommt.

Laut REWE gehen durch die vorgesehene Automatisierung keinesfalls Arbeitsplätze verloren. Vielmehr führe sie dazu, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeiten leichter und ergonomischer verrichten könnten. Dem Betriebsrat wurde zudem die Zusage erteilt, dass alle Logistik-Mitarbeiter aus Rosbach v.d.H. und Hungen übernommen werden.

Zu 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Für die Entwässerungsplanung des Plangrundstücks ist zu Grunde zu legen, dass kein Niederschlagswasser vom Plangrundstück über den natürlichen Abfluss hinaus abgeleitet werden darf. Sämtliches anfallende Niederschlagswasser darf nur in der Größenordnung des Niederschlagswasserabflusses erfolgen, der auch von der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in Richtung Waschbach abfließt.

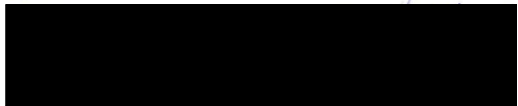
Dies erfordert, dass sämtlicher darüber hinausgehender Niederschlagswasseranfall auf dem Grundstück zurückgehalten werden muss. Hierzu wird ein unterirdischer Rückhaltebehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 6.800 m³ erforderlich. Aus diesem Behälter erfolgt dann eine verminderte Abgabe in Höhe des natürlichen Abflusses, wodurch eine gleichmäßigere Wasserführung im Waschbach erreicht wird. Sämtliches bei Starkregen anfallendes Niederschlagswasser wird also auf dem Gelände zurückgehalten und in einer umweltverträglichen Menge abgegeben.

Von Verstößen gegen das Wasserhaushaltsgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie oder den Hochwasserschutz ist nicht auszugehen, da die festgesetzten Maßnahmen mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt werden

An die Gemeinde Wölfersheim
z.Hd. Hr. Thomas Größer
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

normalen Regenaufkommens im Herbst und
Frühjahr nicht bewältigen können.

Reichelsheim - Glendelheim,
den 20.01.2015



Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Immer höher, immer schneller, immer weiter...
Was für eine Welt hinterlassen wir unseren
Nachkommen?
Die Natur rächt sich schon.
Wenn wir alle Verhungeren, verdursten
oder ertrinken, nutzt uns das Geld
auch nicht.

235. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Als Trägerin der Planungshoheit ist die Gemeinde Wölfersheim darüber hinaus bemüht, mit entsprechenden städtebaulichen oder anderen Maßnahmen gegebenenfalls verbleibende nachteilige Effekte auszugleichen bzw. diesen entgegenzusteuern.